

## Einbringung einer Einlage in das freie Vereinsvermögen

Titel	Firma
Vorname	Nachname
Straße / Nr.	
PLZ / Ort / Land <sup>1</sup>	
Telefon	Fax
Mail	Homepage

Das freie Vereinsvermögen dient dem Ausgleich von Überschüssen und Unterschüssen. Nur die Generalversammlung kann darüber verfügen ausschließlich zur Vergabe von zinsfreien Krediten und von Subventionen. Es wird als eigenständiger Rechnungskreis vollständig getrennt vom Betrieb des Vereins geführt.

Ich weiß, dass nur Vereinsmitglieder in der Generalversammlung stimmberechtigt sind, und dass Einlagen in das freie Vereinsvermögen nicht verzinst werden und nicht rückzahlbar sind.<sup>2</sup>

Ich werde  einmalig  jährlich  \_\_\_\_\_ (eigene Wahl)  
eine Einlage von Euro \_\_\_\_\_ auf das Vereinskonto überweisen.<sup>3</sup>

---

Ort, Datum

Unterschrift

<sup>1</sup> Falls nicht Österreich.

<sup>2</sup> Sollte ein Mitglied in die Lage kommen, einen von ihm eingelegten Betrag aus triftigen Gründen wieder zu benötigen, so kann dieser, falls möglich, von der Generalversammlung kreditiert und die Rückzahlung des Kredits, falls erforderlich, subventioniert werden.

<sup>3</sup> Zutreffendes bitte ankreuzen.